

Beschluss



aus der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwe

struktur am Mittwoch, den 11.10.2023

Sitzungsteil öffentlich

3. Bauleitplanung der Gemeinde Glashütten, Ortsteil Glashütten 670/GV/XIX Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“

Beschluss:

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt, die am 03.09.2021 beschlossene und am 06.11.2021 ortsüblich bekanntgemachte Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“ um ein Jahr zu verlängern.
- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke im räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Glashütten, Flur 2, die Flurstücke 294/1 teilweise, 345/3 teilweise, 510/4 teilweise (Schulstraße), 511/2, 511/4, 511/6, 511/8, 511/9, 512, 513/4, 514/2, 514/5-514/7, 514/9-514/17, 514/20-514/23, 515/2, 515/3, 516/1, 516/2, 517, 518/6-518/10, 538/1 teilweise (Schloßborner Weg) und 519/2 teilweise sowie in der Flur 4 die Flurstücke 294/1 teilweise (Limburger Straße) und 345/3 teilweise (Limburger Straße) und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.
- (3) Die Verlängerung der Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)